



**Bericht zur Mobilen Jugendarbeit
(Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 stellte die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN Anfragen zur Mobilen Jugendarbeit (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0504/1). Sie betreffen Fragestellungen zum Erfolg und den Ergebnissen der Arbeit sowie zu den Handlungsbedarfen. Es wurde vereinbart, über das Thema losgelöst von den Haushaltsberatungen ausführlicher zu berichten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Gespräch mit den Trägern der Mobilen Jugendarbeit

In einem Arbeitstreffen mit den Trägern der Mobilen Jugendarbeit wurden die aufgeworfenen Fragen erörtert. Um die Kreisgremien umfassend zu informieren, wurden Basisinformationen zusammengestellt (Anlage). Darüber hinaus werden stellvertretend zwei Trägervertreter die praktische Arbeit im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

2. Zu den Fragen im Einzelnen

2.1. Welche Ergebnisse und Erfolge hat die Mobile Jugendarbeit aus Sicht der Verwaltung in den letzten Jahren vorzuweisen? An welcher Stelle werden Folgekosten für die öffentliche Hand durch die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit vermieden?

Mobile Jugendarbeit hat sich vor allem in Reutlingen, Metzingen, Bad Urach und Dettingen an der Erms als eine Form aufsuchender Jugendarbeit etabliert, die sich niederschwellig um benachteiligte junge Menschen bemüht und sich ihnen als Ansprechpartnerin anbietet.

Mobile Jugendarbeit bedeutet Beziehungsarbeit und Netzwerkarbeit. Junge Menschen werden in den Blick genommen, die in der Öffentlichkeit auffallen, z. B. durch Gewalt, Drogenkonsum und aggressives Verhalten. Mobile Jugendarbeit wendet sich diesen Jugendlichen zu. Es sind junge Menschen, die den Zugang zu den bestehenden Angeboten der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht (mehr) suchen. Mobile Jugendarbeit verbessert die individuellen und strukturellen Bedingungen dieser jungen Menschen.

Das Kreisjugendamt Reutlingen fördert Personalkosten der Mobile Jugendarbeit auf der Grundlage von Richtlinien. Die Kofinanzierung erfolgt über die Städte und Gemeinden, in denen Mobile Jugendarbeit eingesetzt ist, und über Landesförderung.

Inwieweit Folgekosten durch die präventive Arbeit der Mobile Jugendarbeit vermieden werden, ist nicht explizit nachweisbar, jedoch ist ein Wirkmechanismus anzunehmen. In einer Expertise zum allgemeinen Diskurs um Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialpädagogik und Sozialarbeit (Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) wird ausgeführt, dass es bei der Politikgestaltung und Bewertung der Ergebnisse sozialer Arbeit um die Frage geht, ob auf Kontextbedingungen der Zielgruppe Einfluss genommen wird. Konkret bedeutet dies, dass durch Mobile Jugendarbeit Verwirklichungsmöglichkeiten für die Zielgruppe verbessert werden.

Die Verbesserung der Möglichkeiten für junge Menschen, das eigene Leben zu gestalten, ist durch den Einsatz von Mobiler Jugendarbeit plausibel darstellbar und an Einzelfällen nachzuvollziehen. Denn Mobile Jugendarbeit hat enge Bezüge zur Suchtberatung und Suchthilfe, zur Polizei, zur Schulsozialarbeit und zur Jugendgerichtshilfe sowie zur Straffälligenhilfe. Im Verbund mit anderen sozialen Dienstleistern und Stellen wird deutlich auf die Lebensbewältigung und -verbesserung benachteiligter Jugendlichen hingewirkt.

2.2. An welchen Stellen gibt es aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf? Welche Strategie verfolgt die Verwaltung für die künftige Entwicklung über die Darstellung im Beschlussvorschlag in der o. g. Drucksache (KT-Drucksache Nr. VIII-0504) hinaus?

Flexible und zeitlich begrenzte Einsätze in spezifischen Wohnquartieren sind aus Sicht der Verwaltung zukünftig deutlicher zu verfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Professionen und Unterstützungssysteme vor Ort, um im Verbund zielgerichtet und nicht nebeneinander zu handeln.

Eine wichtige Vorarbeit sind Recherchen und Interviews mit Schlüsselpersonen und Verantwortlichen für die Jugendarbeit in allen Städten und Gemeinden des Landkreises.

Darüber hinaus sind Indikatoren auf Stadt-/Gemeindeebene bzw. Stadtteilebene auszuwerten. Die Auswertung soll z. B. Daten der Jugendhilfe, der Jugendgerichtshilfe, der Schulstatistik, der Gesundheitsstatistik, der Agentur für Arbeit und der Polizeistatistik betreffen und eine Grundlage für Gespräche bilden.

Nach Auswertung der vorliegenden Sachberichte zur Mobilen Jugendarbeit und der Begleitkreise der Mobilen Jugendarbeit wird Handlungsbedarf in der Entwicklung von Projekten

- zur Begleitung von jungen, alleinerziehenden Müttern, die Hilfen über das Regelsystem ablehnen,
- zum Umgang mit Straßenkindern und
- zum Umgang mit jungen Obdachlosen gesehen.

Weiterer Handlungsbedarf wird durch die Mobile Jugendarbeit benannt, muss aber nicht durch sie selbst angegangen werden, sondern wird von der Fachberatung Jugend aufgegriffen: Wettbüros, Spielhallen nehmen zu, gleichzeitig Glücksspielsucht und Verschuldung bei jungen Menschen. Der Zusammenhang ist genauer zu untersuchen und es ist zu prüfen, inwieweit in der Kooperation mit den Städten und Gemeinden und anderen Partnern Einfluss auf diese Entwicklung genommen werden kann.

Jugendkriminalität nimmt im Bereich der Outlet-Center auffallend zu. Mobile Jugendarbeit des Landkreises kann hier nur eingeschränkt Ansätze liefern, da es sich bei den jungen Menschen häufig um junge ortsfremde und strafunmündige Personen handelt.

2.3. Gibt es unterschiedliche Vorstellungen über Entwicklung und Strategie bei der Verwaltung einerseits und dem Träger andererseits? Wenn ja, worin äußern sich diese konkret?

Zwischen der Verwaltung und den Trägern der Mobilen Jugendarbeit besteht eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es gibt keine unterschiedlichen inhaltlichen Vorstellungen über die Arbeit Mobile Jugendarbeit. Zu betonen ist eher eine gemeinsame Linie. Sowohl den Trägern als auch der Verwaltung ist daran gelegen, die Besetzung der Stellen geschlechtsbezogen paritätisch vorzunehmen.

Bedeutung erhält zukünftig der Austausch über die Notwendigkeit von statischem und flexiblem Einsatz in bestimmten Stadtteilen bzw. Wohnquartieren. In den Austausch ist die konzeptionelle Verknüpfung zwischen Offener Jugendarbeit und Mobiler Jugendarbeit aufzunehmen.

2.4. Warum kann die Verwaltung in diesem Zusammenhang dem Antrag auf Erhöhung des Einsatzes für eine 0,25 Stelle nicht folgen? In der KT-Drucksache (Nr. VIII-0504) wird allerdings auf die ablehnende Haltung der Stadt Reutlingen verwiesen. Welche fachliche Begründung steht nach den Erkenntnissen der Verwaltung hinter dieser ablehnenden Haltung? Teilt die Verwaltung diese Auffassung?

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes und der Stadt stimmen ihre Bedarfseinschätzung miteinander ab. Der beantragte erweiterte Bedarf für die Innenstadt wurde von der Stadt Reutlingen nicht bestätigt. Der Landkreis kam aufgrund seiner Kenntnisse und Recherchen zu keinem anderen Ergebnis.

- 3.** In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden zwei Mitarbeiter in der Mobilen Jugendarbeit die praktische Arbeit darlegen.